

Hinweis zur Heilerlaubnis als Heilpraktiker/in für Psychotherapie

Für den Erwerb der sogenannten eingeschränkten Heilerlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz ist das Bestehen sowohl einer schriftlichen als auch einer mündlichen Überprüfung beim für Sie zuständigen Gesundheitsamt Ihres Wohnsitzes (ggf. auch das Gesundheitsamt des Ortes, in dem Sie ihre Praxis eröffnen möchten) erforderlich.

Unser Tipp: Informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrem regional zuständigen Gesundheitsamt über

- **Anmeldefristen**
- **Prüfungstermine**
- **Kosten**
- **Wartezeiten**
- **erforderliche Unterlagen** zur Anmeldung.

Die **primus naturmed** hat ihren Sitz in Geisenhausen, im Landkreis Landshut in Niederbayern. Im Folgenden erhalten Sie einen beispielhaften Überblick über die hierfür benötigten Unterlagen:

- Geburtsurkunde
- Lebenslauf mit Foto
- Ärztliches Attest (nicht älter als drei Monate)
- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- Erklärung, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Nachweis über Schulabschluss
- Aufstellung der Haupt- und Nebenwohnsitze sowie gewöhnliche Aufenthalte, während der letzten 3 Jahre
- Aufenthaltsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde
- Mitteilung, ob und ggf. wann, wie oft und wo Sie bereits einen Antrag auf die Heilpraktikererlaubnis gestellt haben und ob und ggf. an welchen Gesundheitsämtern Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bereits überprüft wurden
- Bankverbindung mit IBAN und BIC (für evtl. Rückzahlungen durch das Landratsamt)

Wie läuft die Überprüfung zum Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie beim Gesundheitsamt ab?

Die behördliche Überprüfung besteht aus zwei Teilen: einer **schriftlichen Prüfung** und nach deren bestehen einer **mündlichen Prüfung**. Beide Teile finden an getrennten Terminen statt und werden vom zuständigen Gesundheitsamt organisiert.

Die schriftliche Überprüfung

- Die Prüfung umfasst **28 Multiple-Choice-Fragen**, von denen **mindestens 21 (75 %) korrekt beantwortet** werden müssen.
- **Bearbeitungszeit:** 60 Minuten
- **Prüfungstermine:** In den meisten Bundesländern jährlich am **3. Mittwoch im März** und am **2. Mittwoch im Oktober**.

Die mündliche Überprüfung

- Diese erfolgt **nach Bestehen der schriftlichen Prüfung**.
- Sie wird als **Einzelprüfung** in den darauffolgenden Wochen durchgeführt.
- **Dauer:** ca. 30 bis 45 Minuten
- Inhaltlich erwarten Sie fallbezogene Fragen, diagnostische Einschätzungen und ggf. Rollenspiele.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt über spezifische Fristen, Vorgaben und Abläufe. Diese können regional leicht variieren. In manchen Regionen sind längere Vorlaufzeiten zu beachten. Eine rechtzeitige Planung erleichtert Ihnen den Einstieg erheblich!

Kosten, die derzeit vom Landratsamt Landshut für den entstandenen Verwaltungsaufwand berechnet werden

- **Schriftliche Überprüfung:** 270 Euro
- **Kostenbeteiligung für den Fragenkatalog:** 60 Euro pro Prüfling
- **Auslagen** (u. a. anteilige Kosten für Prüfungsräume): ca. 100 Euro
- **Mündliche Überprüfung:** 230 Euro zuzüglich der Kosten für die Beisitzenden (ca. 200 Euro)
- **Nichterscheinen / Terminabsage oder Terminverschiebung** (schriftlich/mündlich/praktisch): 150 Euro, ggf. zusätzlich Auslagen für Beisitzer
- **Rücknahme des Antrags:** 150 Euro
- **Stellungnahme des Gesundheitsamtes nach Aktenlage** (z. B. Zeugnisvorlage): Mindestgebühr 100 Euro